

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Stellenbesetzungen im Bereich Hilfen für Geflüchtete

Bezug: Vorlage 244/2017

Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Im Bereich Hilfen für Geflüchtete werden baldmöglichst und damit im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2018 maximal vier weitere Stellen für die Flüchtlingssozialarbeit und maximal drei Stellen für Hausmeister unbefristet besetzt.
2. Die Stellen der aus der letzten Ausschreibungsrunde gewonnenen Sachbearbeiterinnen für die Flüchtlingssozialarbeit (zwei Stellen) sowie Hausmeister (zwei Stellen) werden entfristet.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2017	2018
Verwaltungshaushalt			
Personalausgaben	1.4982.4000.000	55.000 €	534.000 €
Zuweisungen vom Land	1.4982.1710.000	-42.600 €	-384.000 €
Haushaltsbelastung		12.400 €	150.000 €

Ziel:

Gelingende Integration der geflüchteten Menschen in die Stadtgesellschaft, Umsetzung des Paktes für Integration

Begründung:

1. Problemstellung

Im Tübinger Stadtgebiet befinden sich derzeit ca. 700 Personen in der Anschlussunterbringung. Weitere 120 Personen müssen nach Angaben des Landratsamtes für das Jahr 2017 noch aufgenommen werden. Gleichzeitig hat das Landratsamt angekündigt, den größten Teil der Stellen für die Flüchtlingssozialarbeit in der Anschlussunterbringung bereits im September 2017 aus Tübingen abzuziehen, um sie zeitnah den kleineren Kreisgemeinden zur Umsetzung des Paktes für Integration zur Verfügung stellen zu können. Diese Situation war vorauszusehen, zwingt aber die Stadt zum schnellen Handeln.

2. Sachstand

2.1. Sozialpädagogische Arbeit mit Geflüchteten

2.1.1. Derzeitige Situation

Die sozialpädagogische Arbeit für ca. 700 Personen in der Anschlussunterbringung erfolgt derzeit durch drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit 2,5 AK. Bereits in Vorlage 244/2017 hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass sie beabsichtigt, im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2018 zwei Stellen zu besetzen, eine Stelle mit Schwerpunkt Sozialpädagogik und eine Stelle mit Schwerpunkt Verwaltungsrecht. Diese Stellen wurden unabhängig von der Entscheidung über die Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit dem Pakt für Integration benötigt, aber wegen der noch ausstehenden Entscheidung zunächst befristet bis zum 31.12.2021 und Ende Juni öffentlich ausgeschrieben. Erfreulicher Weise war die Ausschreibung erfolgreich und beide Stellen konnten zum 01.09. bzw. 15.09.2017 besetzt werden. Damit wird zum 15.09.2017 in der Flüchtlingsbetreuung ein Schlüssel von ca. 1:156 Personen erreicht sein. Im Stellenplan werden die Personen zunächst auf Aushilfsstellen geführt.

2.1.2. Veränderungen durch die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des Paktes für Integration

Der Gemeinderat hat am 24.07.2017 entschieden, dass die Universitätsstadt Tübingen die Aufgaben aus dem Pakt für Integration in eigener Zuständigkeit wahrnimmt. Bereits in Vorlage 244/2017 hatte die Verwaltung darauf hingewiesen, dass sich der Landkreis in diesem Falle aus der Integrationsarbeit zurückziehen wird. Ein Gespräch zwischen Stadt und Landratsamt zum Aufgabenübergang fand am 02.08.2017 statt. Der Landrat legte dar, dass die anderen kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die sich für eine Aufgabenwahrnehmung durch das Landratsamt entschieden haben, dringend darauf warten, dass die Integrationsaufgaben erfüllt werden. Zusätzliches Personal könne aber nicht eingesetzt werden, da das in Tübingen eingesetzte Fachpersonal dann überzählig vorhanden wäre. Gleichzeitig waren sich Stadt und Landkreis einig, dass der Übergang so gestaltet werden sollte, dass ein Wissenstransfer so gut wie möglich sichergestellt ist. Es wurde vereinbart:

- Drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises nehmen im Laufe des September 2017 Aufgaben in anderen Kreisgemeinden wahr. Ein Mitarbeiter, zuständig für die Unterkunft Europastraße, bleibt mit 0,5 AK bis längstens Ende Dezember 2017.
- Die im September beginnenden Fachkräfte der Stadt bilden mit den bislang zuständigen Fachkräften des Landratsamtes Tandems, um die Aufgabenübertragung gut bewältigen zu können.

Spätestens ab Oktober 2017 wird sich also das Aufgabenspektrum des bei der Stadt beschäftigten Personals um die Sozialbetreuung im Allgemeinen und um die spezifischen Einzelintegrationsmaßnahmen nach dem Pakt für Integration erweitern. Der angestrebte Stellenschlüssel 1:120 muss also dringend zeitnah erreicht werden.

2.1.3. Erweiterung des Auftrags durch Übernahme zusätzlicher Geflüchteter, zeitweise Übernahme der Unterkunft Schellingstraße

Ebenfalls Anfang August wurde der Stadt vom Landratsamt mitgeteilt, dass sie für das Jahr 2017 eine weitere Übernahmepflicht für 120 Personen habe. Es handelt sich um die Quote, von der man aufgrund früherer Erfahrungen annahm, dass es dieser Zahl von Personen gelingt, privaten Wohnraum zu bekommen und die auf die Quote angerechnet wurden. Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt.

Da die nächsten Gebäude für die Anschlussunterbringung (AU) der Stadt erst im Laufe des Jahres 2018 bezugsfertig werden und das Landratsamt die Unterkunft Schellingstraße zum Ende des Jahres aufgibt, liegt es nahe, dass die Universitätsstadt Tübingen diese Unterkunft für einen begrenzten Zeitraum, etwa ein halbes Jahr übernimmt und gleichzeitig die sozialpädagogische Arbeit mit den Personen, die eigentlich bereits in die AU hätten übernommen werden müssen und diejenigen Personen, die in den nächsten Monaten in die AU kommen. Die genauen Zahlen müssen mit dem Landratsamt noch verhandelt werden, aber es ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der zu betreuenden Personen um etwa 90 erhöht, so dass durch die Übernahme der Schellingstraße von den 120 noch zu übernehmenden Personen ca. 90 abgedeckt sein werden.

Ab 2018 hat die Stadt dann die Aufnahmepflicht für weitere Geflüchtete, die Zahl wird nach der aktuellen Prognose des Landratsamtes für Tübingen bei 177 Personen liegen.

2.2. Hausmeisterliche Dienste

Für die Betreuung der Gebäude und der Außenanlagen sowie für die Unterstützung der Geflüchteten bei Ein- und Umzügen hält die Verwaltung, wie auch der Landkreis und zahlreiche andere Gemeinden, einen Schlüssel von 1:100 bei den Hausmeisterdiensten für sinnvoll. Derzeit stehen der Stadt grundsätzlich drei Hausmeister zur Verfügung. Eine Stelle ist bereits unbefristet besetzt. Auf zwei Stellen konnten Mitarbeiter des Landratsamtes übernommen werden, die ab 01.09.2017 ihre Arbeit aufnehmen. Diese Stellen sind aktuell bis 31.12.2021 befristet.

2.3. Haushaltsplan 2018

Im Haushaltsplan 2018 wird die Verwaltung zusätzlich zu den bereits genannten Stellen

- vier Stellen für die Sozialpädagogische Arbeit
- drei Stellen für Hausmeister
- eine Stelle für die Mietverwaltung
- eine Stelle für das Rechnungswesen
- eine Stelle für das Sekretariat der neu zu bildenden Fachabteilung beantragen.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, im Vorgriff auf den Haushalt 2018 die vier Stellen für die Flüchtlingssozialarbeit und die drei Hausmeisterstellen, also die Stellen, die direkt mit der Unterstützung der Flüchtlinge bzw. deren Integration zu tun haben, bereits im Jahr 2017 zu besetzen. Wegen der besonderen Dringlichkeit der Situation hat die Verwaltung eine entsprechende Ausschreibung bereits auf den Weg gebracht und am 02. September 2017 veröffentlicht. Die Bewerbungsgespräche sind, unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats zu dieser Vorlage, auf den 28./29.09. terminiert. Die Verwaltung geht davon aus, die Stellen spätestens zum Januar 2018 besetzen zu können.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, die zunächst befristet ausgeschriebenen Stellen, die im September besetzt werden, zu entfristen. Die Verwaltung geht davon aus, dass sie langfristig mit den Aufgaben der Integration beschäftigt sein werden und geeignetes Personal schwer zu finden sein wird. Sie muss sich deshalb um Kontinuität bemühen. Um das Personal halten zu können, ist die Stellenentfristung ein wichtiges Signal.

4. **Lösungsvarianten**

- 4.1. Die Stellen werden regulär in das Haushaltsverfahren aufgenommen, ein Vorgriff auf den Haushaltsplan 2018 erfolgt nicht. Das hätte zur Folge, dass bis zum Frühsommer 2018 nur eine Notbetreuung und Versorgung der Geflüchteten stattfinden könnte, die Umsetzung der Anforderungen des Integrationspaktes wäre bis dahin nicht zu leisten. Zudem könnten die Gebäude und die Außenanlagen nicht hinreichend gewartet werden.
- 4.2. Die Stellen werden gar nicht genehmigt. Die Universitätsstadt Tübingen könnte den übernommenen Aufgaben nicht gerecht werden.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

In 2017 wurden eine Hausmeisterstelle und zwei Sozialpädagogikstellen im Vorgriff auf den Haushalt 2018 besetzt. In 2017 betragen die Kosten 55.000 Euro. Für die beiden Stellen in der Flüchtlingssozialarbeit soll die Refinanzierung aus dem Pakt für Integration beantragt werden. Das Fördervolumen beträgt 64.000 Euro pro Stelle und Jahr, für vier Monate und zwei Stellen ergibt sich eine Fördersumme von 42.600 Euro. Die verbleibenden Mehrkosten in Höhe von 12.400 Euro werden aus den vorhandenen Haushaltsmitteln innerhalb des Gesamtbudgets finanziert. Die bereits in 2017 besetzten Stellen sind in den Haushaltsplan 2018 als Planstellen aufzunehmen und entsprechend hochzurechnen. In 2018 betragen die Kosten für diese drei Stellen insgesamt 164.000 Euro.

Zusätzlich werden drei weitere Hausmeisterstellen und vier weitere Stellen für die Flüchtlingssozialarbeit im Vorgriff auf den Haushalt 2018 besetzt. Diese Stellen werden voraussichtlich erst zum 1.1.2018 besetzt werden können. In 2018 betragen die Kosten für diese sieben weiteren Stellen 370.000 Euro. Die Gesamtsumme der Personalkosten aller 10 Stellen betragen in 2018 dann 534.000 Euro. Die Verwaltung geht davon aus, die Stellen für die Flüchtlingssozialarbeit gänzlich über den Pakt für Integration refinanzieren zu können. In diesem Fall wären Zuschüsse in Höhe von 384.000 Euro zu erwarten, für die Stadt verbliebe

ein Eigenanteil von 150.000 Euro.

Die Verhandlungen über die Finanzierung zwischen dem Sozialministerium und dem Städte- tag sind noch nicht abgeschlossen. Derzeit ist der Verwaltung nur bekannt, dass für die Uni- versitätsstadt Tübingen aktuell eine Summe von 296.000 Euro vorgesehen ist, das sind 60 % der nach einer vorläufigen Berechnung des Landes für das Jahr 2017 für die Stadt zur Ver- fügung stehenden Mittel.